Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Baar für das Haushaltsjahr 2016

vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	671.810 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	943.760 €
Jahresfehlbetrag auf	271.950 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	575.860 €	
die ordentlichen Auszahlungen auf	753.770 €	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 177.910 €	

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.050 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	850 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	12.040 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	./. 12.040 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf ¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung	601.910 € 791.010 € ./. 189.100 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf $0 \in \mathbb{R}$ verzinste Kredite auf $0 \in \mathbb{R}$ zusammen auf $0 \in \mathbb{R}$

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 300 v.H. - Grundsteuer B 365 v.H.

b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
24,00 Eur
48,00 Eur
100,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.346.490,76 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2014 mit 49.967,06 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 insg. 4.396.457,82 Eur. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2015 mit 214.820,00 Eur beträgt das Eigenkapital

zum 31.12.2015 voraussichtlich 4.181.637.82 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 271.950,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 3.909.687,82 Eur.

Baar, den		
Hänzgen Ortsbürgermeister		
<u>Hinweis:</u>		
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom	bis	während den
Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowi	e Freitag, 08.00 Uhr bis
13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelbe	erger Straße 26, Zimmer 54, öff	entlich aus.
Baar, den		
Hänzgen Ortsbürgermeister		
Ortoburgormolotor		